

# Wichtige Hinweise für die Briefwahl

## 1. Verfahrensregelung für die Briefwahl

- 1.1 Der Stimmzettel ist persönlich und unbeobachtet zu kennzeichnen.
- 1.2 Den gekennzeichneten Stimmzettel unbeobachtet in den Stimmzettelumschlag legen und den Stimmzettelumschlag dann verschließen.
- 1.3 Die auf dem Briefwahlschein vorgedruckte „Versicherung zur Briefwahl“ unter Angabe des Ortes und des Datums unterschreiben.
- 1.4 Den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Briefwahlschein in den Wahlbriefumschlag legen.
- 1.5 Den Wahlbriefumschlag verschließen und frankieren.
- 1.6 Den Wahlbriefumschlag mit der Anschrift versehen und durch die Post versenden; er kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angebrachten Anschrift abgegeben werden.

## 2. Stimmabgabe behinderter Personen

Der Unterstützung einer anderen Person (Hilfsperson) dürfen sich nur die Wahlberechtigten bedienen, die nicht lesen können oder die wegen körperlicher Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel persönlich zu kennzeichnen. Die Hilfsperson hat die „Versicherung zur Briefwahl“ zu unterschreiben. Sie ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

## 3. Sonstige Hinweise

- 3.1 Die briefliche Stimmabgabe ist nur gültig, wenn der Wahlbriefumschlag bis zum Wahltag, und zwar während der Wahlzeit, bei dem zuständigen Wahlvorstand eingegangen ist.
- 3.2 Der Wahlbriefumschlag muss daher rechtzeitig zur Post gegeben werden, und zwar möglichst nicht später als Freitagmittag vor der Wahl, bei entfernt liegenden Orten besser noch früher. Bei der Übersendung aus dem Ausland kann der Versand mit der Luftpost erforderlich sein.
- 3.3 Verlorene Stimmzettel, die mit den Briefwahlunterlagen ausgegeben worden sind, werden nicht ersetzt.

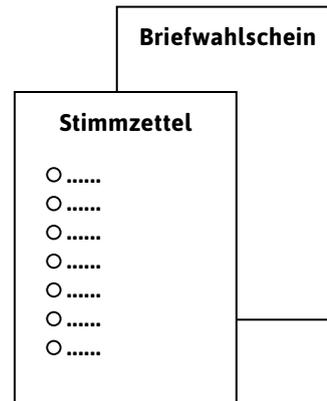
**Beachten Sie die Verfahrensregelungen  
und sorgen Sie für eine frühzeitige Absendung des Wahlbriefumschlags,  
um die Gültigkeit der brieflichen Stimmabgabe nicht in Frage zu stellen.**

# Wegweiser für die Briefwahl

So wählen Sie richtig:

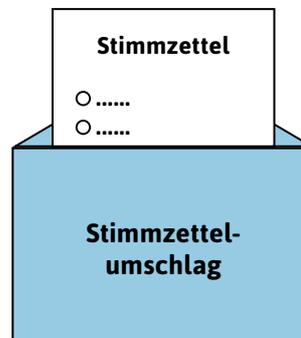
Füllen Sie die **Versicherung zur Briefwahl** und den **Stimmzettel** ordnungsgemäß aus.

- ✓ Versehen Sie die **Versicherung zur Briefwahl** mit Ort, Datum und Unterschrift.
- ✓ Auf dem Stimmzettel ist angegeben, wie viele Stimmen Sie maximal vergeben können.



## 1.

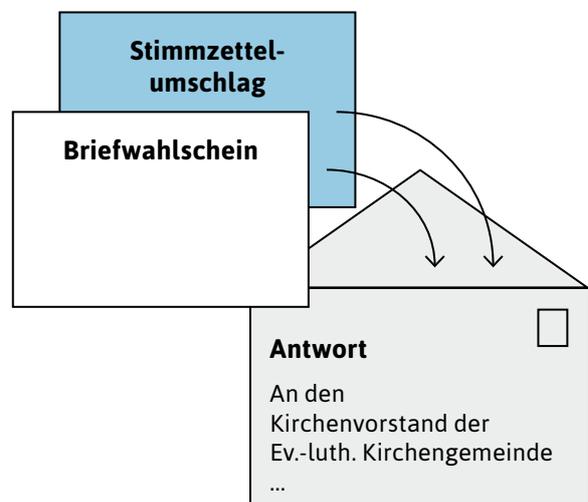
Legen Sie den **Stimmzettel** in den **Stimmzettelumschlag** und verschließen Sie ihn.



## 2.

Legen Sie den **Stimmzettelumschlag** und den Briefwahlschein in den **Wahlbriefumschlag** adressiert:

„An den Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde“ (Pfarramtsadresse), und verschließen Sie ihn.



## 3.

Schicken Sie den frankierten Umschlag rechtzeitig **an den Kirchenvorstand** (er muss spätestens am **11. März 2018** dort eingegangen sein) und denken Sie an die Postlaufzeiten!

